

Teilnahmebedingungen zum Bieterverfahren für Weinverkaufsstände zur Veranstaltung „Electronic Wine 2023“

1. Veranstalter:

Der Veranstalter von „Electronic Wine 2023“ ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik GmbH überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Allgemeine Informationen zu Electronic Wine 2023:

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr, findet auch die fünfte Ausgabe von Electronic Wine an der Spitze des Deutschen Ecks statt. Riesling, Spätburgunder und Co. werden zu den Hauptdarstellern des Mini-Festivals. Gepaart mit Drum and Bass, Deep- und Tech-House, Techno, loungigem Ambient und House Music soll das Wochenende zu einem Fest für alle Sinne werden.

Weinkultur trifft auf Clubkultur: Nach dem Erfolg und der atemberaubenden Kulisse im Jahr 2022 findet Electronic Wine am 16. und 17. Juni 2023 erneut an der Spitze des Deutschen Ecks und dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal statt. Das Sommerwochenende im Juni hat sich zu einem festen Termin der Freunde von Weingenuss und elektronischer Musik entwickelt – das Mini-Festival erfreute sich im letzten Jahr an beiden Tagen einem ausverkauften Publikum und wachsender Beliebtheit. Wie bereits im vergangenen Jahr fügt sich das Event in das Programm des Weinfestival Koblenz (05. Mai bis 06. Juli 2023) ein.

Am Freitag den 16.06. übertragen Lautsprecher die Musik von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Danach „verschwinden“ die Beats in die Kopfhörer der Silent Disco. Samstag den 17.06. startet die Kopfhörerparty bereits um 23:00 Uhr. So wird jeweils bis 02:00 Uhr getanzt und gefeiert.

Der Vorverkauf beginnt in Kürze. Tickets sind zum Preis von 20,00 € (Tagesticket) oder 30,00 € (Festivalticket) erhältlich.



3. Bieterverfahren:

Das Bieterverfahren für die Veranstaltung Electronic Wine beginnt am 14.04.2023 und endet am 28.04.2023

Bewerbungen müssen über das offizielle Bewerbungsformular eingereicht werden:

<https://www.koblenz-touristik.de/de/geschaeftsfelder/event/bieterverfahren-electronic-wine-2023>

Ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Winzerbetrieben in einem Stand ist möglich.

Jeder Winzerbetrieb bzw. Zusammenschluss von zwei oder mehr Winzerbetrieben kann nur für einen Standplatz bieten.

Aufgrund der begrenzten Besucherzahl (5.000 Personen je Veranstaltungstag) auf der Vorfläche vor dem Kaiserdenkmal am Deutschen Eck ist die Anzahl der Weinverkaufsstände auf 10 Weinstände reguliert. Somit ist gewährleistet, dass jeder Stand die Möglichkeit hat, einen angemessenen Umsatz zu generieren.

Durch enorm gestiegene Nachfrage und der begrenzten Anzahl an Standplätzen ist es nicht möglich objektiv zu entscheiden welcher Winzerbetrieb einen Standplatz erhält. Die Nachfrage nach einem Standplatz übersteigt die gegebenen Kapazitäten bei weitem.

Um ein faires Vergabeverfahren zu ermöglichen, hat die Koblenz-Touristik GmbH sich dazu entschieden auch in diesem Jahr wieder ein Bieterverfahren für die Vergabe der Standplätze bei Electronic Wine umzusetzen.

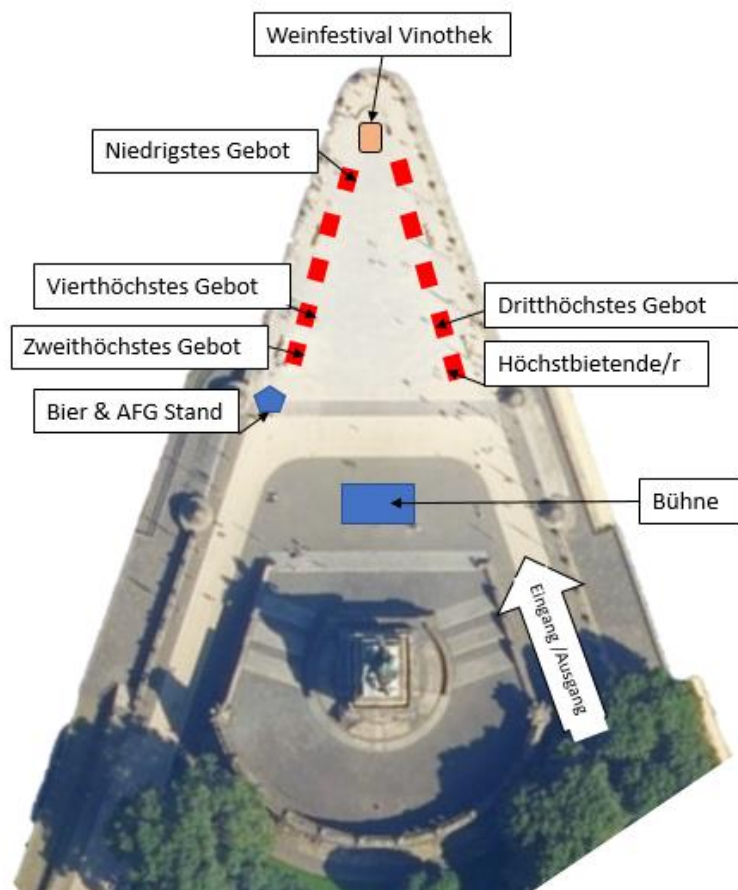
Für alle Weinverkaufsstände ist ein einheitliches Mindestentgelt in Höhe von 1.200,00€ (zzgl. MwSt.) angesetzt.

Um Ihre **Chance auf eine Zusage im Bieterverfahren zu erhöhen** haben interessierte Winzerbetriebe die Möglichkeit einen **höheren Betrag** als das geforderte Mindestentgelt zu bieten.

Bei gleichwertigen Geboten entscheidet der Eingang (Datum und Uhrzeit) über eine mögliche Vergabe.

Die Standplätze auf dem Veranstaltungsgelände werden nach der Höhe der abgegebenen Gebote vergeben (siehe Grafik). Winzerbetriebe mit einem höheren Betrag stehen somit näher an der Bühne.





4. Einzugsgebiet zur Zulassung:

Um eine gewisse Regionalität zu gewährleisten, beschränkt sich die Zulassung von Standbetreibern auf einen **Umkreis von 125 km** um den Veranstaltungsort. (*Deutsches Eck, 56068 Koblenz*)

Entscheidend hierbei ist der Firmensitz des Winzerbetriebs.

Bewerbungen die außerhalb des angegebenen Umkreises liegen können leider nicht berücksichtigt werden.

Besonderheit:

Der Koblenz-Touristik GmbH als offizielles Tourismusorgan der Stadt Koblenz ist Regionalität auf ihren Veranstaltungen sehr wichtig.

Damit durch ein Bieterverfahren nicht ausschließlich Standbetreiber*innen aus umliegenden Regionen (125 km Radius) präsent sind ist festgelegt, dass ein Standplatz für einen Winzerbetrieb aus dem näheren Umkreis vorgehalten wird. Dieser Winzerbetrieb darf maximal aus einem Umkreis von 15 km um den Veranstaltungsort (*Deutsches Eck, 56068 Koblenz*) stammen.

Auch hierbei ist der Firmensitz des Winzerbetriebs entscheidend.



Die Vergabe dieses Platzes erfolgt ebenfalls im Bieterverfahren.

Der Höchstbietende regionale Winzerbetrieb aus einem Umkreis von 15 km um den Veranstaltungsort bekommt den Zuschlag für einen Standplatz. Die Zuschläge für die restlichen 9 Standplätze werden an die höchstbietenden Bewerber aus dem kompletten Umkreis von 125 km vergeben. Die Höhe des Gebots entscheidet über die Verortung des Standplatzes des Winzerbetriebs aus einem Umkreis von 15 km.

5. Verkaufssortiment der Standbetreiber*innen

Der Winzerbetrieb muss Erzeuger aller angebotenen Produkte sein. Das Verkaufsangebot des Winzerbetriebs darf ausschließlich aus Wein, entalkoholisierem Wein, Weinschorle, Secco/Sekt und Mineralwasser der Rhenser Mineralbrunnen GmbH bestehen.

Weitere Information zum Bezug des Mineralwassers über Rhenser Mineralbrunnen GmbH erfolgt an teilnehmende Winzerbetriebe nach der Zulassung.

Der Verkauf von Weincocktails, Destillaten und Likören ist nicht gestattet. Bier und antialkoholische Getränke werden an einem separaten Stand angeboten.

Der Verkauf von Speisen jeglicher Art ist untersagt.

6. Kostenfreies Festivalwasser für die Besucher

Für die Veranstaltungsreihe „Weinfestival Koblenz 2023“ hat die Koblenz-Touristik GmbH ein Festivalwasser (0,5L Tetra Pack, stilles Mineralwasser) produzieren lassen. Dieses wird kostenfrei und ungekühlt durch den Kooperationspartner Rhenser Mineralbrunnen GmbH, an alle Besucher ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt an Ausgabestellen im Veranstaltungsgelände und der mobilen Vinothek der Koblenz-Touristik GmbH.

Der Koblenz-Touristik GmbH ist es ein Anliegen die Festivalbesucher*innen bei ggf. hohen Temperaturen mit ausreichend Wasser zu versorgen.



7. Koblenz Weinglas (NEU 2023 Pfandglas – 5,00 €) / Logistik

Für den Weinausschank kommt ausschließlich das neue Koblenz-Pfandglas der Koblenz-Touristik GmbH zum Einsatz.

Der Winzerbetrieb verpflichtet sich, dass Weinglas dem Besucher für ein Pfand i. H. v 5,00 € zu überlassen. Die Kaufpflicht (für Besucher) für das Koblenz-Weinglas (ehemals Kulturbeitrag) besteht nicht mehr.

Das Koblenz-Weinglas wird in Gläser-Racks á 24 bzw. 25 Gläser (solange der Vorrat reicht, anschließend Ausgabe in 6er Kartons) an die Standbetreiber*innen ausgegeben.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Racks stellt die Koblenz-Touristik GmbH den Standbetreiber*innen dies mit 50,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung.

Jeder Weinstand erhält vor Beginn der Veranstaltung 400 Weingläser in Racks von der Koblenz-Touristik GmbH. Die Standbetreiber*innen sind ab dann eigenverantwortlich für Beschaffung bzw. Abholung von frischen Koblenz-Weingläsern sowie der Rückgabe von benutzten Koblenz-Weingläsern zuständig.

Die Ausgabe- bzw. Rückgabestation befindet sich in der Abgesperrten Rüstfläche (moselseitig) hinter den Toiletten (Notausgang – siehe Grafik). Das Reinigen bzw. Spülen der Koblenz-Weingläser übernimmt die Koblenz-Touristik GmbH (Spülmobil) vor Ort.

Benutzte Koblenz-Weingläser müssen zeitnah durch die Winzerbetriebe zurückgebracht werden um die Versorgung mit ausreichenden Gläsern für alle teilnehmenden Standbetreiber*innen zu gewährleisten.

Die Rück- bzw. Ausgabe von Koblenz-Weingläsern wird durch das Koblenz-Touristik GmbH Personal dokumentiert und durch die Standbetreiber*innen gegengezeichnet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Grund des Besucheraufkommens der Weg zur Rüstfläche durch Menschenansammlungen und ggf. Hindernisse (wie z.B. Kabelbrücken) erfolgt. Sollten Gläser beim Transport durch die Standbetreiber*innen kaputt gehen tragen die Standbetreiber*innen die Kosten für den entstandenen Schaden. Als Hilfsmittel für den Transport der Weingläser sind z.B. Sackkarren oder kleine Transportwagen zugelassen (müssen durch die Standbetreiber*innen gestellt werden). Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Hilfsmitteln auf Grund des Besucheraufkommens nur eingeschränkt oder zu späterer Stunde nicht mehr möglich ist.

Sollte es den Standbetreiber*innen nicht möglich sein, eine oder mehrere Personen zur Beschaffung bzw. Rückgaben der Gläser während der Veranstaltung zu stellen, so wird eine **Servicegebühr in Höhe von 200,00 € zzgl. MwSt.** durch die Koblenz-Touristik GmbH erhoben.

Bitte informieren Sie uns bereits bei der Angebotsabgabe darüber ob Sie vom kostenpflichtigen Angebot der Koblenz-Touristik GmbH gebrauch machen

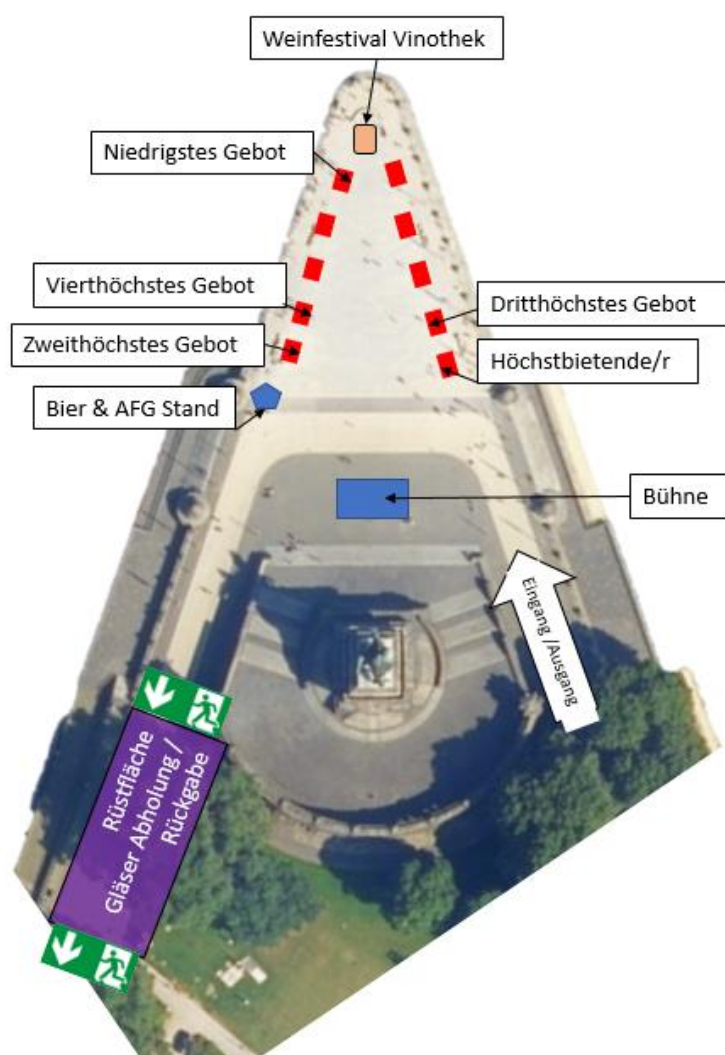


möchten oder den Transport der Koblenz-Weingläser während bzw. nach der Veranstaltung selbst übernehmen.

Die Einnahmen der nicht zurückgegeben Gläser verbleiben bei der Koblenz-Touristik GmbH. Eine Glasgenaue Abrechnung erfolgt ca. 4 Wochen nach der Veranstaltung.

Zur Rückgabe der Pfandgebühr i. H. v. 5,00 € muss jeder Winzerstand ausreichend Wechselgeld vorhalten. Die Koblenz-Touristik GmbH hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber bereit.

Bitte beachten Sie hierzu den Punkt 9 Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen.



8. Verpflichtung zur Erhebung von Flaschenpfand

Im Sinne des Umweltschutzes und der Minimierung des Verletzungsrisikos auf Veranstaltungen hat die Koblenz-Touristik GmbH zum Ende des Jahres 2022 ein Flaschenpfand in Höhe von 2,00 € pro Flasche eingeführt.

Mit Ihrer Teilnahme an Electronic Wine 2023 verpflichten sich die Winzerbetriebe dieses Vorgehen für die jeweils eigenen Weinflaschen umzusetzen. Gerne dürfen die zurückerhaltenen Weinflaschen zur Wiederverwendung mitgenommen werden.

Alternativ stellt die Koblenz-Touristik GmbH in der Rüstfläche (moselseitig) einen Container zur Entsorgung der leeren Flaschen zur Verfügung.

Winzerbetriebe sind eigenverantwortlich für ordnungsgemäße Entsorgung zuständig.

9. Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen

In Zeiten der Digitalisierung möchte die Koblenz-Touristik GmbH ihren Besucher*innen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung anbieten. Jeder teilnehmende Winzerbetrieb verpflichtet sich den Besucher*innen diese Möglichkeit zu gewähren.

Hierzu benötigte EC-Geräte können durch die Winzerbetriebe eigenständig mitgebracht oder kostenfrei bei der Koblenz-Touristik GmbH geliehen werden. Eine Abrechnung der über die EC-Geräte umgesetzten Einnahmen erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung.

Bitte teilen Sie uns bereits bei Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen mit, ob Sie ein eigenes EC-Gerät mitbringen oder Bedarf an einem kostenfreien Gerät der Koblenz-Touristik GmbH haben.

Die EC-Geräte der Koblenz-Touristik GmbH bieten alle gängigen Zahlungsmöglichkeiten (Applepay Googlepay, Kreditkarten, EC-Karten, etc.) an.

WICHTIG:

Bei EC-Zahlung der Kunden an Ihrem Stand wird das Entgelt für Pfand (Koblenz-Weinglas und / oder Flaschenpfand) in die Gesamtsumme inkludiert. Eine Auszahlung des Pfandes (Koblenz-Weinglas 5,00 € bzw. Flaschenpfand 2,00 €) kann nicht über das EC-Gerät zurückgebucht werden. Eine Auszahlung des Pfands muss BAR erfolgen.

Die teilnehmenden Standbetreiber verpflichten sich mit der Angebotsabgabe dazu ausreichend Wechselgeld mitzubringen.

Die Koblenz-Touristik GmbH hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber bereit.

BAR-Zahlung der Besucher*innen wird dadurch nicht ausgeschlossen.



10. Voraussetzungen an den Verkaufsstand:

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterbedingungen und des unvorhersehbaren Winds auf der Veranstaltungsfläche am Deutschen Eck ist die Teilnahme mit einem einfachen „Falt-Zelt“ oder ähnlichen Aufbauten nicht zulässig.

Der Winzerbetrieb muss für die Teilnahme einen robusten und windfesten Stand (Holzstand, Pagode mit Boden, Metallstand etc.) mit ausreichendem Eigengewicht vorweisen. Die Maße des Standes darf aufgrund des begrenzten Platzes **maximal 5 x 5 Meter** betragen.

Jedem Standplatz ist grundsätzlich **ein** Kühlwagenstellplatz in unmittelbarer Nähe zum Stand zugewiesen.

Wichtig: Der Platz für einen zweiten Kühlwagen auf dem Veranstaltungsgelände und im näheren Umfeld kann nicht bereitgestellt werden. Seitens der Koblenz-Touristik GmbH werden keine Kühlwagen zur Verfügung gestellt.

Die maximalen Maße für Kühlwagen sind:

Länge: ca. 5,20m

Breite: ca. 2,30m

Höhe: ca. 2,70m

Der Stromanschluss wird von der Koblenz-Touristik GmbH kostenpflichtig zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 11. Kosten für Stromanschluss).

Die offiziellen Sponsoren des Weinfestival Koblenz bzw. Electronic Wine sind u.a. die Marken „Rhenser Mineralbrunnen“ und „Koblenzer Brauerei“.

Auf den Kühlwagen darf keine Fremdwerbung für die Sparte Mineralwasser oder Bier zu sehen sein. Eine Werbung für dritte Getränkehersteller (wie z.B. Coca Cola) ist grundsätzlich untersagt.

Kühlwagen müssen bei Bedarf von den Standbetreiber*innen entsprechend abgeklebt werden.

Bei Zuwiderhandlungen beauftragt die Koblenz-Touristik einen externen Dienstleister auf Kosten der Standbetreiber*innen.

Gestattet sind Kühlwagen mit Werbung für z.B. Weinbetriebe oder -regionen. Individuelle Absprachen können mit der Koblenz-Touristik GmbH getroffen werden.

11. Kosten für Stromanschluss:

Die Koblenz-Touristik GmbH stellt jedem Verkaufsstand einen Stromanschluss zur Verfügung. Benötigtes Zusatzmaterial (Mehrfachstecker, Kabeltrommeln o.Ä.) muss vom Standbetreiber mitgebracht werden.



Bitte denken Sie auch an Beleuchtung Ihres Standes.

Für beide Stromanschlüsse (Verkaufsstand & Kühlwagen) und Verbrauch (vgl. Punkt 10) berechnet die Koblenz-Touristik GmbH eine Pauschale in Höhe von 150,00 €.

12. Einhaltung der Auflagen zur Lebensmittelkontrolle:

Aufgrund des staubigen Untergrunds der Spitze des Deutschen Ecks ist es seitens der Lebensmittelkontrolle vorgeschrieben, dass alle Verkaufsstände sowohl über einen staubhemmenden Boden (Platten, Teppichrasen o.Ä.), als auch über ein Dach verfügen.

Zusätzlich muss jeder Verkaufsstand die Möglichkeit zur persönlichen Handhygiene für Mitarbeitende in Form von Warmwasser aufweisen. Hierfür können ggf. nur nach vorheriger Absprache mit der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz. sogenannte „Einkochautomaten“ mit Zapfhahn o.ä. verwendet werden. Bitte sprechen Sie hier unbedingt individuelle Lösungen im Vorfeld mit der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz ab.

Sie erreichen die Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz wie folgt:
Telefon: 0261/129-4465, 0261/ 129-4665, 0261/ 129-4478, 0261/ 129-4664
Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental
E-Mail: Lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist es der Koblenz-Touristik GmbH nicht möglich jeden Verkaufsstand mit einem Wasseranschluss zu versorgen. Wasserentnahmestellen im „Backstage Bereich“ (Rüstfläche) des Veranstaltungsgeländes stehen zur Verfügung.

Winzerbetriebe sind eigenverantwortlich für die Befüllung ihrer Handwaschmöglichkeiten, die Erwärmung des Wassers sowie die Entsorgung des Abwassers an den dafür vorgesehenen Stellen verantwortlich.

→ Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Lebensmittelhygiene“ der Stadtverwaltung Koblenz.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zuständige Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchführt. Für die Einhaltung der oben genannten Regelungen ist jeder Winzerbetrieb eigenverantwortlich zuständig.

Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind vom Winzerbetrieb zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Weinverkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt **keine Rückerstattung** der Standgebühr durch den Veranstalter.



Bitte achten Sie darauf, dass Ihre „Weinkarte“ auch eine Auflistung der enthaltenen Allergene beinhaltet.

13. Ausschankgenehmigung

Wenn Sie den Ausschank alkoholischer Getränke anlassgebunden anbieten möchten (z.B. bei Stadtfesten, Schützenfesten, Kirmes und Musikveranstaltungen), benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis, die Sie unter erleichterten Bedingungen erlangen können. Der Standbetreiber hat die ordnungsrechtlichen und gaststättenrechtlichen Genehmigungen für den Ausschank alkoholischer Getränke selbst einzuholen. Hierfür müssen Sie einen „Antrag auf vorübergehende Gestattung eines Gaststättenbetriebes“ stellen.

<https://www.koblenz.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:65280:ANLR-VLR/gaststaettenbetrieb-erteilung-einer-voruebergehenden-erlaubnis/>

Bei Fragen erreichen Sie das Ordnungsamt der Stadt Koblenz - Gaststättenrechtliche Fragen (Erlaubnisse für die Bewirtung bei Veranstaltungen) wie folgt:

Sachbearbeitung für Gaststättenrecht:

Telefon: 0261/ 129-4452

Fax: 0261/ 129-4450

Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental

E-Mail: Gaststaettenangelegenheiten@stadt.koblenz.de

14. Ablauf der Auf- und Abbauten

Der **Aufbau** für Winzerbetriebe startet am Donnerstag den 15.06.2023 ab ca. 10:00 Uhr.

Aufgrund des begrenzten Platzangebots auf der Spitze des Deutschen Ecks folgt der Aufbau einem strikten zeitlichen Plan. Dieser ist u. a. abhängig von externen Dienstleister*innen und Kooperationspartner*innen der Koblenz-Touristik GmbH und befindet sich momentan noch in der Ausarbeitung.

Beispiel:

15.06.2023 (vormittags): Winzerbetriebe mit Standplatz auf der Moselseite

15.06.2023 (nachmittags): Winzerbetriebe mit Standplatz auf der Rheinseite

Fest steht, dass jeder Winzerbetrieb vor Aufbau des Verkaufsstands den Kühlwagen an dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt haben muss.



Nähere Informationen und ein detaillierter Aufbauplan, angepasst für jeden Verkaufsstand, erfolgt nach Zulassung der Winzerbetriebe. Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Aufbauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik GmbH möglich.

Jeder Winzerbetrieb ist eigenständig für die zeitliche Planung des Abbaus verantwortlich. Aufbauten des Veranstalters zwischen den Weinverkaufsständen (Bierzeltgarnituren, Sonnenschirme, Stehtische etc.) werden im Laufe des Sonntags, 18.06.2023, zurückgebaut. Ein Abbau in der Nacht von Samstag auf Sonntag ist somit nur bedingt möglich.

Der Abbau aller Stände muss Sonntagabend beendet sein. Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Auf- und Abbaubauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik GmbH möglich.

15. Bewachung des Veranstaltungsgeländes

Das Veranstaltungsgelände wird in den Nachtstunden von Security-Personal überwacht.

Jede/r Standbetreiber*in ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

16. Andienung der Stände

Ein Befahren des Veranstaltungsgeländes ist an den Veranstaltungstagen (16.+17.06.2023) maximal bis 14.00 Uhr möglich. Das Veranstaltungsgelände wird jeweils um 15.00 Uhr am Veranstaltungstag geräumt.

17. Musikaufführung

Das Abspielen von Musik an den Ständen ist untersagt.

18. Mitarbeitende an den Ständen

Der Zugang für Mitarbeitende der Weinverkaufsstände erfolgt über den moselseitigen Rettungsweg der Veranstaltung in Höhe des Königsbacher-Biergartens.

Alle Mitarbeitenden der zugelassenen Winzerbetriebe müssen für die Zugangskontrolle namentlich bei der Koblenz-Touristik GmbH angemeldet werden.

Im „Backstage Bereich“ steht für Mitarbeitende der Winzerbetriebe eine Toilettenanlage zur Verfügung.



19. Sonstiges:

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 02:00 Uhr an beiden Veranstaltungstagen einzuhalten.

Jeder Weinverkaufsstand erhält zwei Kopfhörer für den Musikgenuss während der Silent Disco (Freitag ab 00:00 Uhr; Samstag ab 23:00 Uhr). Die Ausgabe hierüber wird protokolliert. Die Rückgabe erfolgt nach Veranstaltungsende am jeweiligen Veranstaltungstag. Nicht zurückgegebene Kopfhörer werden mit 50,00 € Verlustausgleich in Rechnung gestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass keine weiteren Kopfhörer ausgegeben werden können.

Jedem Winzerbetrieb wird **ein kostenfreier Parkplatz** von Seiten des Veranstalters bereitgestellt. Dieser ist fußläufig vom Veranstaltungsgelände zu erreichen.

Sollten weniger als 10 Bewerbungen für Standbetreiber*innen bis zum Bewerbungsschluss am 28.04.2023 eingehen, behält sich die Koblenz-Touristik GmbH vor Weinerzeuger*innen ihrer Wahl gezielt anzusprechen.

Koblenz, 14.04.2023

